Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0536/07/1 des Ausschusses UwE einstimmig:

Beschluss-Nr. 1860-62(IV)08

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13 BauGB soll für das Gebiet, welches, beginnend am nordwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 1149/54 (Flur 615), im Uhrzeigersinn begrenzt wird durch:

   die Ostseite der Halberstädter Chaussee, die Südgrenze der Adolf-Jentzen-Straße, die Ostseite der Straße Frankefelde, die Südgrenzen der Flurstücke 1296/110 und 1197/110 (Knochenpark) der Flur 607, die Nordseite der Müllergasse, die Ostseite der Richard-Dembny-Straße, die Ostseite der Schäferbreite, die Nordseite der Salbker Chaussee, die West- und die Nordgrenze des Bebauungsplanes Nr. 348-1 “Salbker Chaussee, Südseite”, die Südseite der Graubestraße, die Ostseite der Osterweddinger Straße, die Nordseite der Egelner Straße und die Ost- sowie die Nordgrenze des Flurstücks 1149/54 (Flur 615).

   ein einfacher Bebauungsplan aufgestellt werden.
   Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
   Der Bebauungsplan soll ausschließlich Festsetzungen nach § 9 Abs. 2a BauGB zur Erhaltung und Entwicklung des Nahversorgungsbereiches Alt Ottersleben enthalten.
   Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Bereich als Wohnbaufläche und gemischte Baufläche dargestellt.

3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.
   Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll nach ortsüblicher Bekanntmachung des Beschlusses durch 14-tägige Offenlegung der Planungsabsichten, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, erfolgen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Verschiebung der Grenze des B-Planes in Westrichtung
   zu prüfen.